

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.



Was ist los in Sachen Kutschenführerschein?



Häufig gestellte Fragen.

Was ist los in Sachen Kutschenführerschein?

Die VFD antwortet:

Es gibt **keine** gesetzliche Vorschrift zu einem Kutschenführerschein. Pferdegespanne unterliegen als – nicht motorisierte – Fahrzeuge den Regelungen des Verkehrsrechtes. Daraus leiten sich Rechte und Pflichten ab, die sich zusätzlich durch Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und ethische Ansprüche sowie Rücksicht auf Dritte ergeben. Antworten der VFD in grün; erklärende Aussagen zum FN-Kutschenführerschein blau.

Häufig an die VFD gestellte Fragen

Was ist Sinn und Ziel einer Fahrausbildung?

Pferdegespanne können in der heutigen Zeit nicht vermeiden, auch im Straßenverkehr unterwegs zu sein. Sie werden damit zu gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern. Das in Fahrlehrgängen vermittelte Wissen und Können unterstützt das sichere und pferdeschonende Fahren sowie das rechtzeitige Erkennen von Risiken.

Die Fahrausbildung der anerkannten Pferdesportverbände trägt zur Unfallprophylaxe bei und stellt sicher, dass die verantwortlichen Personen auf dem Kutschbock dazu fähig sind, ein Pferdegespann auf öffentlichen Wegen und Straßen sicher zu führen.

Ist ein „Kutschenführerschein“ gesetzlich vorgeschrieben?

Nein! Es gibt derzeit keine Führerscheinpflicht per Gesetz! Auch wenn ein Kutschenführerschein nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, dient ein Befähigungsnachweis im Zweifel vor Gericht als Beweis ausreichender Fachkenntnisse und fahrerischen Könnens.

Ist ein Kutschenführerschein „verpflichtend“?

Eine Verpflichtung im gesetzlichen Sinne gibt es nicht. Allerdings wird ein verantwortungsvoller Gespannfahrer zur eigenen und zur Sicherheit Dritter eine solide Ausbildung durchlaufen und im Besitz eines entsprechenden Befähigungsnachweises von VFD, IGZ oder FN sein.

Die Pflicht zum Sachkundenachweis nach § 11 I Nr. 8 c TierSchG ist Voraussetzung für die Erteilung der amtlichen Genehmigung zum gewerblichen Fahren.

Inhaltlich gibt es bei den Prüfungen der VFD keine wesentlichen Unterschiede zum „FN-Kutschenführerschein“, der eher ein geschickter Marketing-Schachzug ist und inhaltlich nicht viel Neues bietet.

An wen richtet sich die Fahrausbildung – unabhängig durch welchen Verband?

Gespanne gelten im öffentlichen Verkehr als (unmotorisierte) Fahrzeuge und unterliegen damit den Bestimmungen der StVO und StVZO. Abgesehen von der technischen Verkehrssicherheit der Kutsche muss ein Gespann von Personen mit ausreichenden Fähigkeiten und Einwirkungsmöglichkeiten geführt werden.

Die Fahrausbildung richtet sich daher an jeden, der ein Gespann verantwortungsbewusst führen möchte ohne sich selbst, Andere und seine Pferde zu gefährden. Die Fahrausbildung für **gewerbliche Zwecke** richtet sich vor allem an Fahrer, die im Rahmen der Beförderung von Personen vermehrt Verantwortung auf sich nehmen.

Wer kann eine VFD-Fahrausbildung beginnen?

Die VFD bildet seit vielen Jahren sowohl im privaten, als auch im gewerblichen Bereich Gespannfahrer aus. Die VFD-Fahrausbildung ist ein Nachweis über Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie die StVO und StVZO voraussetzen. Die VFD ist für alle anerkannten Fahrstile und den Umgang mit allen Equiden offen. Die VFD-Fahrausbildung ist im Grundsatz für alle Interessierten offen.

Welche Vorteile hat ein Fahrer von der VFD-Fahrausbildung?

Durch die VFD-Fahrausbildung erhalten die Fahrer eine fundierte Ausbildung, die sie bestens auf das pferdegerechte Fahren in der Natur und im Straßenverkehr vorbereitet. Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Pferdeschonung stehen im Vordergrund: turniermäßiges Fahren ist nicht das Ziel. Die VFD-Fahrausbildung hilft z.B. im Falle eines Unfalls und/oder Versicherungsfalls, die eigene Sachkunde nachzuweisen.

Welche Voraussetzungen gibt es zur Fahrausbildung bei der VFD?

Voraussetzung ist die Qualifikation Pferdekunde I VFD oder der Besitz eines Basispass Pferdekunde (FN). Für Bewerber, die noch keine solche Ausbildung besitzen, ist es möglich, diese im Rahmen des Fahrlehrgangs zu erwerben und am Tag der Fahrprüfung zwei Prüfungen zu absolvieren.

Wie ist das Mindestalter zur VFD-Fahrausbildung?

VFD-Fahrerpässe können frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres erworben werden; Junior-Lehrgänge werden ab 10 Jahren angeboten. Das eigenverantwortliche Fahren im Straßenverkehr ist für junge Fahrer an die Begleitung durch einen volljährigen Beifahrer gebunden, der mindestens im Besitz des VFD-Fahrerpasses I sein muss und ausreichende Fahrpraxis nachweisen kann.

Ist die Mitgliedschaft eine Voraussetzung zur Fahrausbildung bei der VFD?

Alle Fahrlehrgänge der Eingangs- und Grundstufen sind an keine VFD-Mitgliedschaft gebunden. Höhere Stufen der Fahrausbildung setzen die VFD-Mitgliedschaft voraus, die auch mit einer Vielfalt interessanter Mitgliedervorteile verbunden ist.

Welche Fahrausbildungen bietet die VFD an?

Eingangsstufen: Pferdekunde I, Juniorfahrprüfung, Beifahrerunterweisung

Grundstufen: Bodenarbeit, Longieren (auch Doppellonge), Fahrerpässe I bis III

Zusatzqualifikationen: Pferdekunde II (Sachkundenachweis nach TierSchG § 11 I 8c), Wanderfahren, Mehrspänniges Fahren, Land- und Forstwirtschaftliche Anspannungen, Gewerbliches Fahren

Lehr- und Prüferstufen: Übungsleiter I und II, Prüfer Fahren
Zusätzlich werden für VFD-Übungsleiter und -Rittführer Ausbildungen zum **VFD-Sicherheitsexperten** angeboten.

Welche Fahrer sind als gewerblich einzustufen?

Als gewerblicher Fahrer gilt jeder, der mit seiner Kutsche Personen oder Lasten gegen ein Entgelt befördert. Die Ausbildung der VFD setzt beim ***Gewerblichen Fahren*** die praktischen Ausbildungsakzente auf Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Pferdeschonung. Im Sinne des Tierschutz-



gesetzes handelt gewerbsmäßig, wer die genannten Tätigkeiten selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz).

Wo werden VFD-Fahrausbildungen mit Prüfung angeboten?

VFD-Übungsleiter Fahren können in ihren Betrieben oder mobil vor Ort der Interessenten Fahrlehrgänge anbieten, sofern Lehrgang und Prüfung rechtzeitig ausgeschrieben und bei den Landes-Sportwarten der VFD angemeldet werden.

Wie finde ich einen VFD-Fahrlehrgang?

Fahrlehrgänge werden öffentlich ausgeschrieben, z.B. im vfdnet, in der Mitgliederzeitung Pferd&Freizeit, in den Jahressbüchern einiger VFD-Landesverbände und in anderen Print- und Online-Medien.

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren der VFD?

Die VFD-Gebühren liegen bei 20 Euro bzw. 30 Euro, je nach Qualifikation; lediglich Sonderprüfungen – beispielsweise Lehrstufen, Sichtungen etc. – erfordern höhere Gebühren.

Wieviele Prüfer nehmen eine VFD-Prüfung ab?

Fahrprüfungen werden durch einen Fahrprüfer abgenommen. Die Prüfungselemente beziehen sich auf Kenntnis und Fertigkeit in Theorie, am Fahrlehrgerät, in der Fahrpraxis und rund um das Pferd.





Welchen Nachweis erhalte ich nach erfolgreicher VFD-Prüfung?

Ausgehändigt werden VFD-Urkunde, Anstecker und Aufnäher, beim Erwerb eines Fahrerpasses zusätzlich der jeweilige Fahrerpass der VFD.

Was ist mit Fahrern, die bereits ein Fahrabzeichen der VFD besitzen?

Für die erworbenen VFD-Fahrabzeichen besteht im Sinne der Besitzstandswahrung Bestandsschutz.

Was ist mit Fahrern, die bereits ein Fahrabzeichen oder eine Trainerqualifikation anderer Verbände besitzen?

Der FN-Basispass wird anstelle der VFD-Pferdekunde I anerkannt. Fahrerqualifikationen anderer Verbände können durch die VFD auf Antrag beim zuständigen Landessportwart anerkannt werden. Für Trainerlizenzen anderer Verbände besteht auf Antrag beim zuständigen Landessportwart die Möglichkeit zur Anerkennung der analogen Stufe des VFD-Übungsleiters. Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht nicht.

Fragen speziell zum Kutschenführerschein der FN

Warum stellt die FN ihren Kutschenführerschein als **VERPFLICHTEND** dar?

Dem „FN-Kutschenführerschein“ liegt *keine gesetzliche* Verpflichtung zu Grunde. Es handelt sich eher um einen geschickten Marketing-Schachzug der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und bietet inhaltlich kaum Neues. Die VFD bildet seit vielen Jahren sowohl im privaten, als auch im gewerblichen Bereich Gespannfahrer aus. Die VFD-Fahr-Ausbildung ist ein anerkannter Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie die StVO vorausgesetzt.

Warum hat die FN diesen neuen Kutschenführerschein entwickelt?

Der Kutschenführerschein der FN wird als **Verbands-Qualifizierung** im Juni 2017 eingeführt. Er dient – *ebenso wie die Fahrausbildung anderer anerkannter Verbände* – dazu, dass sich Pferdegespanne im Straßenverkehr, also auf öffentlichen Wegen und Straßen, verkehrssicher bewegen.

Warum ist dieser Kutschenführerschein innerhalb der FN verpflichtend?

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) fordert, dass jeder Fahrer, der sich mit einem Gespann im Straßenver-

kehr bewegt, über den Kutschenführerschein A Privatperson nachweist, dass er über das nötige Wissen rund um sicheres Fahren in Gelände und Straßenverkehr verfügt. Der Kutschenführerschein ist bundesweit **nicht gesetzlich** verankert. Im Falle eines Unfalls und/oder Versicherungsfalles ist der Besitz eines Kutschenführerscheins jedoch wichtig, um besondere Sachkunde nachzuweisen.

Anmerkung: Die Fahrausbildung anderer Verbände (VFD, IGZ) gilt als gleichwertiger Nachweis!

Welche neuen Kutschenführerscheine der FN gibt es?

Unterschieden werden der Kutschenführerschein A Privatperson und der Kutschenführerschein B Gewerbe. Sie ersetzen zukünftig alle bisherigen Fahrabzeichen der FN.

Was sind Inhalte des FN-Kutschenführerscheins A Privatperson?

Der Lehrgang zum Kutschenführerschein A umfasst mindestens 45 Lehreinheiten und besteht aus einem Praxis- und einem Theorieteil. Übungsfahrten innerorts und außerorts, auf Landes- und Kreisstraßen ermöglichen das Üben verschiedener Situationen aus dem Verkehrsalltag.

Was ändert sich bei der Prüfung zum FN-Fahrabzeichen 5 (FA 5)?

Das Modul zur „Sicherheit beim Gespannfahren im Straßenverkehr“ wurde beim FA 5 ausgebaut. Zukünftig umfasst der Vorbereitungslehrgang acht Lehreinheiten zu diesem Thema. Die Ausbildung mit dem Gespann auf öffentlichen Wegen und Straßen wird intensiviert und auch im Rahmen der Prüfungsabnahme stärker als bisher kontrolliert. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die dem Turniersport zugewandten Fahrer keine separate, zusätzliche Prüfung absolvieren müssen, um den neuen FN-Kutschenführerschein zu erlangen.

Was sind Inhalte des FN-Kutschenführerscheins B Gewerbe?

Der Lehrgang zum Kutschenführerschein B umfasst mindestens 38 Lehreinheiten. Die Lehrinhalte umfassen Themen wie das vorausschauende Fahren im Straßenverkehr, das Erkennen von potentiellen Gefahrenquellen, die Verfassungskontrolle und Pferdeschonung ebenso wie den ordnungsgemäßen Transport von Personen sowie die Ladungssicherung und den Themenblock zu den technischen Anforderungen und Sicherheitsaspekten beim gewerblichen Personentransport.



Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle - Ansprechpartner: Christiane Ferderer
Zur Poggenmühle 22 - 27239 Twistringen
Tel. +49 4243 942404 - Fax +49 4243 942405
vfd@vfdnet.de - www.vfdnet.de
www.facebook.de/VFD.Seite